

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt +41 41 594 53 37
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 31. Oktober 2024 DICR
VD VDS 4.1 / 99.3 - 89945

Änderung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Das aktuelle Gesetz über die Beherbergungsabgabe ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Derzeit bewegt sich die Beherbergungsabgabe zwischen 90 Rappen und 2 Franken pro Gast und Logiernacht. Davon müssen mindestens 45 Rappen pro Logiernacht der kantonalen Tourismusorganisation (Zug Tourismus) gutgeschrieben werden, der Rest kann bei der lokalen Tourismusorganisation verbleiben. Die konkrete Höhe der Beherbergungsabgabe und der Abgabe an Zug Tourismus wird von den Gemeinden festgelegt. Seit 2015 wurden diese Beträge nicht mehr angepasst, obwohl sich der Tourismus erheblich verändert hat. Zug Tourismus plant die Einführung einer digitalen Zug Card auf das Jahr 2026, die dem Übernachtungsgast freie Fahrt auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug sowie Rabatte auf verschiedenen kulturellen und touristischen Attraktionen ermöglicht. Die Zusatzkosten für die Zug Card sollen durch eine Erhöhung der Beherbergungsabgabe und mithin durch den Gast finanziert werden. Zudem ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Höhe der Beherbergungsabgabe und der Mindestabgabe an Zug Tourismus nach Rücksprache mit den Gemeinden festlegt.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage erhalten Sie folgende Vernehmlassungsunterlagen:

- Beilage 1: Entwurf des Berichts und Antrags betreffend die Änderung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe (inklusive dazugehörige Beilagen)
- Beilage 2: Entwurf des geänderten Gesetzes über die Beherbergungsabgabe (Synopsis)
- Beilage 3: Entwurf Erlasstext der neuen Verordnung über die Beherbergungsabgabe

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen zudem auf der Internetadresse <https://zg.ch/de/vernehmlassungen> zur Verfügung.

Seite 2/2

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am Freitag, 31. Januar 2025, schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort richten Sie bitte an: Volkswirtschaftsdirektion, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, sowie elektronisch (im Word-Format) an info.vds@zg.ch.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann

Beilagen erwähnt

Kopie an: Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)

Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

- Einwohnergemeinden
- Politische Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind
- Kommunale Tourismusorganisationen
- Zug Tourismus
- HotellerieSuisse Zugerland
- Verbände der Zuger Bäuerinnen und Bauern
- Zuger Wirtschaftsverbände
- Airbnb